

02.12.2019

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 02.12.2019  
Ltg.-941/A-1/74-2019  
R- u.V-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Aigner, Mag. Collini, DI Dinhobl, Hinterholzer, Kainz und Kasser

### betreffend **Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G)**

In der Sitzung des NÖ Landtages am 21. November 2019 hat der Landtag die Vorlage der Landesregierung zum NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020, Ltg.-849/G-30-2019, behandelt und beschlossen. Dieser Beschluss umfasste die Erlassung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G).

In Ergänzung des NÖ LGA-G soll die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes für die Kontrolle der NÖ Landesgesundheitsagentur, deren Organisationsgesellschaften sowie der Servicegesellschaften unter der Voraussetzung einer Mindestbeteiligung im Verfassungsrang geregelt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem RECHTS- und VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Beschlussfassung in der Landtagssitzung am 12. Dezember 2019 erfolgen kann.